

## Ergebnisniederschrift

### 50. Tagung

#### Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren

30. September und 1. Oktober 2025 in Rostock

(Berufsfeuerwehr Rostock, Erich-Schlesinger-Str. 24 in 18057 Rostock)

---

Beginn	30. September 2025	12.00 Uhr
Ende	1. Oktober 2025	12:00 Uhr
Versammlungsleiter	René Schubert	
Teilnehmer/innen	siehe Teilnehmerliste	
Niederschrift	Carsten-Michael Pix	
Anlagen	Präsentationen und Berichte zu den TOP 5.2, 8, 15.4.7, 15.4.8, 15.4.9, 15.6, 15.7.1 und 16	
Koblenz, 17. November 2025	Berlin, 17. November 2025	
<i>gez. René Schubert</i>	<i>gez. Carsten-Michael Pix</i>	
Vorsitzender	Referent	

**Bundesgeschäftsstelle**

Reinhardtstraße 25  
10117 Berlin

Telefon  
(0 30) 28 88 48 8-00

Telefax  
(0 30) 28 88 48 8-09

E-Mail  
info@dfv.org

Internet  
www.feuerwehrverband.de

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 50. Tagung des Fachausschusses Technik am 30.9./1.10.2025

## T A G E S O R D N U N G

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Fachausschussangelegenheiten
  - 2.1 Personalangelegenheiten
    - 2.1.1 Neuer Vertreter aus Bremen, Tammo Dirks
    - 2.1.2 Neuer Vertreter aus den Niederlanden, Herman ter Beek
    - 2.1.3 Neuer Vertreter aus Bayern (LFV), Alexander Bönig
  - 2.2 Termin und Ort der nächsten Tagungen
    - 2.2.1 Frühjahrstagung 2026
    - 2.2.2 Herbsttagung 2026
  - 2.3 Überprüfung der Kontaktdaten
3. Themen des Gastgebers (Stadt Rostock)
4. Bericht des Fachausschussleiters
5. (geplante) Veröffentlichungen des Fachausschusses
  - 5.1 Fachempfehlung „Rettungsgeräte für Feuerwehrfahrzeuge“ – Veröffentlichung im Juni 2025
  - 5.2 Fachempfehlung „Handgeführte Wärmebildkameras“ – Veröffentlichung im April 2025
  - 5.3 Fachempfehlung „Fahrzeugbeschaffung“ – Sachstand
  - 5.4 Fachempfehlung „Richtlinie für die Konstruktion und Verwendung von nicht kraftbetriebenen Rollcontainern im Feuerwehrbereich“ – Sachstand
  - 5.5 Fachempfehlung „Akkubetriebene Geräte“ – Sachstand
  - 5.6 Fachempfehlung „Absturzsicherung im Rettungskorb von Hubrettungsfahrzeugen“ – Sachstand der Überarbeitung
  - 5.7 Diskussionspapier über alternative Antriebe – Sachstand

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 50. Tagung des Fachausschusses Technik am 30.9./1.10.2025

6. Aktuelle Fragen zur Atemschutztechnik
  - 6.1 Interoperabilität von Atemschutzgeräten – Sachstand
  - 6.2 Ex-Schutz von Atemschutzgeräten für die Feuerwehr
  - 6.3 Temperatur von Atemschutzgeräten bei der Lagerung in Fahrzeughallen
  - 6.4 Lagerung von Atemschutzmasken – Prüfintervall
  - 6.5 Prüfintervall für Atemschutzgeräten - Revision
  - 6.6 Atemluftfilter für M 45 x 3 Überdruckanschlüsse
7. Ausstattung von Feuerwehrfahrzeugen mit Fahrassistenzsystemen
  - 7.1 Aktuelle Beschlusslage von AFKzV/IMK
  - 7.2 Bericht aus der Projektgruppe Testserie Notbremsassistent
8. Reinigung von Schutzkleidung – ISO 23616 (Anfrage auch an DGUV)
9. Unfall Werfer TLF 3000
10. Aktuelles zum Führerscheinrecht
11. Forschungsvorhaben „Blaulicht“ der BAST
12. Sachstand Trinkwasserschutz
13. Aktuelles über den Drehleiterunfall in Kiel
14. Innovative Technik in den Feuerwehren
15. Berichte aus anderen Ausschüssen/Gremien
  - 15.1 DFV
  - 15.2 AGBF Bund
  - 15.3 DGUV
  - 15.4 DIN/CEN
    - 15.4.1 NA 031-04-04 AK (Schläuche und Armaturen)
    - 15.4.2 NA 031-04-05 AA (Feuerlöschpumpen)
    - 15.4.3 NA 031-04-03 AA (Persönliche Schutzausrüstung)
    - 15.4.4 NA 031-04-06 AA (Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge – Löschfahrzeuge)

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 50. Tagung des Fachausschusses Technik am 30.9./1.10.2025

- 15.4.5 NA 031-04-07 (sonstige Fahrzeuge)
- 15.4.6 NA 031-04-08 AA (Hubrettungsfahrzeuge)
- 15.4.7 NA 031-04-09 AA (sonstige Ausrüstung)
- 15.4.8 NA 031-04-10 AA (Rettungsgeräte)
- 15.4.9 NA GesuTech (NA 176-07-01 AA)
- 15.5 AK Retten
- 15.6 Bericht aus den Bundeswehrfeuerwehren
- 15.7 vfdb
  - 15.7.1 Referat 6 (Fahrzeuge und technische Hilfe)
  - 15.7.2 Referat 8 (Persönliche Schutzausrüstung)
- 15.8 Bundespolizei
- 15.9 Feuerwehren im Ausland
  - 15.9.1 Luxemburg
  - 15.9.2 Niederlande
  - 15.9.3 Österreich
- 16. Aktuelles, Verschiedenes, Kurzberichte & Termine
- 17. Tagesordnungspunkte und inhaltliche Vorschläge für die kommende Tagung des Fachausschusses Technik

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 50. Tagung des Fachausschusses Technik am 30.9./1.10.2025

**TOP 1 Eröffnung und Begrüßung**

Fachausschussleiter René Schubert begrüßt die Teilnehmer und dankt Markus Paschen für die Organisation der Tagung in Rostock.

Dr. Chris von Wrycz Rekowski, Senator für Finanzen, Verwaltung, Ordnung und der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, hält ein Grußwort und heißt die Teilnehmer ebenfalls herzlich willkommen.

**TOP 2 Fachausschussangelegenheiten**

**TOP 2.1 Personalangelegenheiten**

**TOP 2.1.1 Neuer Vertreter aus Bremen, Tammo Dirks**

Die Hansestadt Bremen wird künftig durch Tammo Dirks vertreten. Er stellt sich vor.

**TOP 2.1.2 Neuer Vertreter aus den Niederlanden, Herman ter Beek**

Der neue Vertreter aus den Niederlanden ist Herman ter Beek. Er stellt sich vor.

**TOP 2.1.3 Neuer Vertreter aus Bayern (LFV), Alexander Bönig**

Der neue Vertreter des Landesfeuerwehrverbandes Bayern ist Alexander Bönig. Er stellt sich vor.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 50. Tagung des Fachausschusses Technik am 30.9./1.10.2025

## **TOP 2 Fachausschussangelegenheiten**

### **TOP 2.2 Termin und Ort der nächsten Tagungen**

#### **TOP 2.2.1 Frühjahrstagung 2026**

B Die 51. Tagung des Fachausschusses Technik soll am 18. und 19. März 2026 in Hannover stattfinden. Organisatorischer Ansprechpartner ist Bernd Fischer.

#### **TOP 2.2.2 Herbsttagung 2026**

B Die 52. Tagung des Fachausschusses Technik soll am 16. und 17. September 2026 in Kiel stattfinden. Organisatorischer Ansprechpartner ist Moritz Wolter.

#### **TOP 2.2.3 Frühjahrstagung 2027**

B Die 53. Tagung des Fachausschusses Technik soll am 14. und 15. April 2027 in München stattfinden. Der Beginn ist für 10.00 Uhr vorgesehen, das Ende des zweiten Tages spätestens um 12.00 Uhr. Organisatorischer Ansprechpartner ist Jörg Fiebach.

## **TOP 2 Fachausschussangelegenheiten**

### **TOP 2.3 Überprüfung der Kontaktdaten**

Carsten-Michael Pix bittet die Teilnehmer ihm Änderungen bei ihren Kontaktdaten mitzuteilen.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 50. Tagung des Fachausschusses Technik am 30.9./1.10.2025

### **TOP 3 Themen des Gastgebers (Stadt Rostock)**

Markus Paschen, Feuerwehr Rostock, stellt die Stadt sowie die besonderen Herausforderungen aus Perspektive der Feuerwehr vor.

### **TOP 4 Bericht des Fachausschussleiters**

René Schubert berichtet über seine Tätigkeit als Leiter des Fachausschusses Technik der deutschen Feuerwehren seit der vergangenen Tagung und verweist auf die Entwicklung verschiedener Themen, so diese nicht eigene Tagesordnungspunkte sind.

#### **Planungs- und Beschaffungsbeschleunigungsgesetz**

Besonders hervorgehoben werden das Bundeswehr Planungs- und Beschaffungsbeschleunigungsgesetz. Für die Aufnahme des Bevölkerungsschutzes, damit auch Katastrophenschutz und Feuerwehr, wird aktuell geworben.

#### **Ergänzende Ausstattung im Zivilschutz**

Der Fachausschuss Technik beschließt, das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe BBK nochmal darauf aufmerksam zu machen, dass sich die Ausstattung zur Ergänzung des Katastrophenschutzes nach wie vor an der bekannten Ausstattungstabelle muss. Die Soll-Ausstattung bei Kern- und Unterstützungskomponenten muss nun zeitnah durch weitere Beschaffungen gewährleistet werden.

B	Der Fachausschuss Technik beschließt, dass das BBK gebeten wird, die Ausstattung zur Ergänzung des Katastrophenschutzes nach der bekannten Ausstattungstabelle zeitnah zu gewährleisten.
---	--

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 50. Tagung des Fachausschusses Technik am 30.9./1.10.2025

**Waldbrand-TLF**

Dr. Ulrich Cimolino regte kürzlich als Vorsitzender des AK Waldbrand an, die im Jahr 2020 durch den Fachausschuss Technik erstellte Fachempfehlung „Pflichtenheft Waldbrand-TLF“ zu überarbeiten.

B	Der Fachausschuss Technik beschließt nach eingehender Diskussion, dass der FNFV gebeten wird die seitens Fachausschuss Technik bereits beantragte Anpassung des TLF 3000 so umzusetzen, dass die Fachempfehlung „Pflichtenheft Waldbrand-TLF“ zurückgezogen werden kann.
---	--

**TOP 5 (geplante) Veröffentlichungen des Fachausschusses**

**TOP 5.1 Fachempfehlung „Rettungsgeräte für Feuerwehrfahrzeuge“ – Veröffentlichung im Juni 2025**

Die Fachempfehlung wurde am 3. Juni 2025 veröffentlicht. Reaktionen, die zu diskutieren wären, erfolgten daraufhin nicht. Die Fachempfehlung ist für die Anwender bei der Beschaffung von Rettungsgeräten von großer Bedeutung!

B	Auf die Fachempfehlung soll noch einmal in der Deutschen Feuerwehrzeitung und auf anderen Kanälen hingewiesen werden.
---	---

**TOP 5.2 Fachempfehlung „Handgeführte Wärmebildkameras“ – Veröffentlichung im April 2025**

Nick Taubert berichtet, die Fachempfehlung am 5. Mai 2025 veröffentlicht wurde. Es gab eine Vielzahl von Rückmeldungen aus dem Kreis der Hersteller. Aus diesem Grund wird kurzfristig eine Überarbeitung veröffentlicht werden.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 50. Tagung des Fachausschusses Technik am 30.9./1.10.2025

Ein neues Kapitel 5 zur Ausbildung wird mit dem Fachausschuss Einsatz und Taktik der deutschen Feuerwehren abgestimmt.

Mittelfristig könnte die Überführung der Fachempfehlung in eine DIN-Norm erfolgen, vergleiche TOP 5.4.

B Der Fachausschuss Technik beschließt, dass die Aktualisierungen der Fachempfehlung bedarfsgerecht und nach vorheriger Prüfung durch den Fachausschuss Technik veröffentlicht werden soll.

Ferner soll die Produktübersicht so gestaltet werden, dass eine Veränderung oder Entnahme von Inhalten erschwert und als nicht gewünscht gekennzeichnet wird.

**TOP 5.3 Fachempfehlung „Fahrzeugbeschaffung“ – Sachstand**

Jörg Fiebach berichtet, dass die Fachempfehlung am 19. September 2025 veröffentlicht wurde. Reaktionen, die zu diskutieren wären, erfolgten daraufhin nicht.

**TOP 5.4 Fachempfehlung „Richtlinie für die Konstruktion und Verwendung von nicht kraftbetriebenen Rollcontainern im Feuerwehrbereich“ – Sachstand**

Matthias Kalthöner berichtet, dass die Überarbeitung beendet wurde, da nun auf Basis der Fachempfehlung und der aktuellen Erkenntnisse im FNFV eine DIN-Norm erstellt wird.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 50. Tagung des Fachausschusses Technik am 30.9./1.10.2025

### **TOP 5.5 Fachempfehlung Akkubetriebene Geräte – Sachstand**

Nick Taubert berichtet von den Plänen des Entwurfs einer Fachempfehlung über akkubetriebene Geräte. Das Thema hat sich als deutlich komplexer heraus-gestellt als initial angenommen. Ein erster Entwurf soll Ende Oktober fertiggestellt und an die Mitglieder des Fachausschusses verteilt werden.

### **TOP 5.6 Fachempfehlung „Absturzsicherung im Rettungskorb von Hubrettungsfahrzeugen“ – Sachstand der Überarbeitung**

Markus Paschen berichtet, das die Überarbeitung gegenwärtig läuft. Verschiedene Testserien zur Sicherung bei Stürzen aus Rettungskörben werden in den kommenden Wochen noch durchgeführt.

Die Anpassung der Szenarien, die bisher Ausnahmen zum Tragen von Absturzsicherung benennen, erfolgt im Rahmen der Überarbeitung.

Im Rahmen der Überarbeitung der europäischen Normen für Hubrettungsfahrzeuge wird das Thema Absturzsicherung eine prominentere Stellung einnehmen.

Das Thema soll erneut bei der Frühjahrstagung 2026 beraten werden.

### **TOP 5.7 Diskussionspapier über alternative Antriebe – Sachstand**

Jörg Fiebach kündigt für die Frühjahrstagung 2026 einen ersten Entwurf an.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 50. Tagung des Fachausschusses Technik am 30.9./1.10.2025

## **TOP 6 Aktuelle Fragen zur Atemschutztechnik**

### **TOP 6.1 Interoperabilität von Atemschutzgeräten – Sachstand**

René Schubert verweist auf die Ausführungen in den letzten Niederschriften und berichtet in Ergänzung dazu:

Die vfdb hat den technischen Bericht „Kombination von Baugruppen von Pressluftatmern“ April 2025 mit den Anlagen „Empfehlung zur Durchführung einer Gefährdungsanalyse für die Verwendung von Pressluftatmern mit Bauteilen unterschiedliche Hersteller im Regelbetrieb“ und „Flussdiagramm zur Prüfung der Interoperabilität“ veröffentlicht. Auf die Anlagen zur Niederschrift wird verwiesen.

Der AFKzV hat in seiner am 18.-19. September 2025 stattgefundenen 58. Sitzung in Potsdam über den Sachverhalt, wie wegen der aktuellen Bedeutung folgend wiedergegeben, beraten und Beschlüsse gefasst:

*Auszug Niederschrift AFKzV - Anfang:*

### **TOP 11 Auswahl und sicherer Einsatz von Atemschutzgeräten – Kombination von Baugruppen von Pressluftatmern unterschiedlicher Hersteller**

Berichterstattung: Bayern, Baden-Württemberg, DGUV

Hinweise: 56. Sitzung des AFKzV am 19./20.09.2024 zu TOP 11  
57. Sitzung des AFKzV am 13./14.03.2024 zu TOP 6

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 50. Tagung des Fachausschusses Technik am 30.9./1.10.2025

## **TOP 6 Aktuelle Fragen zur Atemschutztechnik**

### **TOP 6.1 Interoperabilität von Atemschutzgeräten – Sachstand - Fortsetzung**

Sachverhalt:

Atemschutzgeräte (hier: Pressluftatmer der Feuerwehren) sind Persönliche Schutzausrüstungen (PSA) der Kategorie III gemäß der PSA-Verordnung (EU) 2016/425 und werden unter Berücksichtigung dieser Verordnung als Komplettgeräte durch eine notifizierte Stelle geprüft und zertifiziert.

Gemäß § 2 der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Benutzung persönlicher Schutzausrüstungen bei der Arbeit (PSA-Benutzungsverordnung - PSA-BV) darf der Arbeitgeber nur persönliche Schutzausrüstungen auswählen und den Beschäftigten bereitstellen, die unter anderem den Anforderungen der Verordnung über das Inverkehrbringen von persönlichen Schutzausrüstungen entsprechen, also als Komplettgeräte geprüft und zertifiziert sind.

Im § 2 Abs. 1 der DGUV Vorschrift 1 wird festgelegt, dass die im staatlichem Arbeitsschutzrecht (wie zum Beispiel der PSA-BV) bestimmten Maßnahmen auch zum Schutz von Versicherten gelten, die keine Beschäftigten sind (zum Beispiel ehrenamtliche Einsatzkräfte der Feuerwehr).

Wird eine PSA jedoch durch einen Dritten (zum Beispiel durch eine Feuerwehr) verändert, indem zum Beispiel Baugruppen (zum Beispiel Atemluftflasche, Atemanschluss, Lungenautomat) verschiedener Hersteller kombiniert werden, wird der Veränderer/Kombinierer de jure zum „neuen“ Hersteller und übernimmt damit formal alle Pflichten für die veränderte (neue) PSA.

Ergebnisniederschrift 50. Tagung des Fachausschusses Technik am 30.9./1.10.2025

**TOP 6 Aktuelle Fragen zur Atemschutztechnik**

**TOP 6.1 Interoperabilität von Atemschutzgeräten – Sachstand - Fortsetzung**

Seit Jahren ist es gängige Praxis bei Einsätzen der Feuerwehr in Deutschland (zum Beispiel für die schnelle Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Pressluftatmern), dass Atemluftflaschen, Atemanschlüsse und -masken von Atemschutzsystemen unterschiedlicher Hersteller kombiniert werden.

Gestützt wurde dies auch durch das Referat 8 der vfdb e. V., welches in Kooperation mit der Berufsfeuerwehr Essen und der EXAM BGG Prüf- und Zertifizier GmbH eine umfangreiche Untersuchung durchgeführt hat. Dabei wurde das sichere Zusammenwirken von Komponenten unterschiedlicher Hersteller der damals gängigen Pressluftatmer (auch Interoperabilität genannt) überprüft. Daraus ergab sich das Infoblatt 5 der EXAM, welches seit dem Jahr 2004 als Begründung für dieses, formal von der PSA-BV abweichende, Vorgehen galt.

Im Jahr 2024 hat die DEKRA, in der die EXAM BGG Prüf- und Zertifizier GmbH inzwischen aufgegangen ist, dieses Infoblatt 5 zurückgezogen und auf die Anforderungen der PSA-BV verwiesen. Die Veröffentlichung dieser Kundeninformation führte und führt zu erheblichen Verunsicherungen auf Seiten der Feuerwehr im ganzen Bundesgebiet.

Im Rahmen der 57. Sitzung des AFKzV wurde beschlossen, dass

1. der AFKzV den deutschen Feuerwehren empfiehlt, ab sofort bei Neubeschaffungen nur noch von den Herstellern zugelassene Kombinationen von Atemschutzgeräten zu beschaffen;

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 50. Tagung des Fachausschusses Technik am 30.9./1.10.2025

## **TOP 6 Aktuelle Fragen zur Atemschutztechnik**

### **TOP 6.1 Interoperabilität von Atemschutzgeräten – Sachstand - Fortsetzung**

2. der AFKzV den Vorsitzenden um Klärung beim zuständigen Referat des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales bittet, inwieweit die Feuerwehren in den Anwendungsbereich der PSA-BV fallen.

Zu 2. wurde im Rahmen der 58. Sitzung wie folgt berichtet:

Eine Antwort des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) ist am 16.09.2025 eingegangen. BMAS teilt mit, dass die durch den AFKzV angesprochene Divergenz zwischen der geltenden Rechtslage und der seit Jahren gelebten Praxis dort bewusst sei. BMAS bereits dabei sei, dieses Problem aufzugreifen. Im Zuge einer grundlegenden Überarbeitung der PSA-Benutzungsverordnung (PSA-BV) habe BMAS bereits eine entscheidende Klarstellung vorgenommen:

Zugehörigkeit: Feuerwehren werden nun namentlich in der Verordnung erwähnt. Ausnahme für den Einsatzfall: Persönliche Schutzausrüstungen, die für Einsätze oder für Einsatzübungen genutzt werden, sind von den Regelungen der PSA-BV ausgenommen. Dies schließt ausdrücklich auch die von Ihnen angesprochenen Pressluftatmer ein.

PSA für den Betriebsalltag: Die PSA-BV gilt jedoch weiterhin für alle Ausrüstungen, die im alltäglichen Betrieb der Feuerwehren verwendet werden, wie zum Beispiel in der Verwaltung, in Werkstätten oder im Bereich des Facility Managements.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 50. Tagung des Fachausschusses Technik am 30.9./1.10.2025

## **TOP 6 Aktuelle Fragen zur Atemschutztechnik**

### **TOP 6.1 Interoperabilität von Atemschutzgeräten – Sachstand - Fortsetzung**

Damit würde BMAS eine eindeutige Grundlage schaffen, die die besondere Situation im Einsatzfall anerkenne und die bewährte Praxis der Feuerwehren weiterhin ermögliche.

Die Zuständigkeit für die Vielzahl der freiwilligen Feuerwehren liege bei den gesetzlichen Unfallversicherungsträgern. BMAS sei zuversichtlich, dass die geplante Neufassung der PSA-BV eine dauerhafte Klärung herbeiführen werde.

Die Berichterstatter schlagen vor, eine länderoffene Arbeitsgruppe einzurichten, die zusammen mit dem Fachbereich FHB der DGUV, dem AK Technik des DFV und der vfdb e. V. die weitere Entwicklung begleitet und für die Feuerwehren geeignete Lösungen entwickelt.

Zum Thema Interoperabilität von Atemschutzgeräten kann folgender Sachstand berichtet werden:

Mittlerweile wurde durch Vertreter des Referates 8 der vfdb, des AK Technik des DFV, der DGUV sowie Ländervertretern aus Baden-Württemberg und Bayern eine Stellungnahme zur Thematik verfasst, die auch eine mögliche, zukünftige Vorgehensweise für die deutschen Feuerwehren für den Fall beinhaltet, dass die PSA-BV für die Feuerwehren nicht (mehr) voll umfänglich gültig sein sollte (siehe Anlage).

Beschluss:

1. Der AFKzV nimmt den Bericht und die Stellungnahme des BMAS vom 16.09.2025 zur Kenntnis.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 50. Tagung des Fachausschusses Technik am 30.9./1.10.2025

## **TOP 6 Aktuelle Fragen zur Atemschutztechnik**

### **TOP 6.1 Interoperabilität von Atemschutzgeräten – Sachstand - Fortsetzung**

2. Der AFKzV richtet eine länderoffene Arbeitsgruppe unter der Federführung von BW ein, die zusammen mit dem Fachbereich FHB der DGUV, dem AK Technik des DFV und der vfdb e. V. unter Berücksichtigung der angekündigten Änderung der PSA-Benutzungsverordnung Maßnahmen erarbeitet, um für die Feuerwehren weiterhin geeignete „Persönliche Schutzausrüstung“ zu erhalten. Dabei sollte gegebenenfalls auch die Möglichkeit geschaffen werden, durch Alternativen (zum Beispiel durch Gefährdungsbeurteilungen) auch für die Feuerwehren geeignete bzw. notwendige Sonderlösungen zu ermöglichen.
3. Der AFKzV nimmt die Stellungnahme der vfdb, Referat 8 zustimmend zur Kenntnis.

*Auszug Niederschrift AFKzV - Ende*

B Der Fachausschuss Technik empfiehlt den Feuerwehren, die bestehende und bewährte Ausstattung unter Beachtung des technischen Berichtes der vfdb „Kombination von Baugruppen von Pressluftatmern“ April 2025 mit den Anlagen „Empfehlung zur Durchführung einer Gefährdungsanalyse für die Verwendung von Pressluftatmern mit Bauteilen unterschiedliche Hersteller im Regelbetrieb“ und „Flussdiagramm zur Prüfung der Interoperabilität“ weiterhin einzusetzen und die weitere Entwicklung abzuwarten.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 50. Tagung des Fachausschusses Technik am 30.9./1.10.2025

## **TOP 6.2 Ex-Schutz von Atemschutzgeräten für die Feuerwehr**

Der Vorsitzende des Referates 8 der vfdb, Dr. Dirk Hageböling, hat folgenden Bericht zur Verfügung gestellt:

Die Revision der Normen für Atemschutzgeräte beinhalten Ex-Schutz-Anforderungen für elektronische Bauteile. Für Atemschutzgeräte, die bestimmungsgemäß in ex-gefährlichen Umgebungen eingesetzt werden sollen und so auch vom Hersteller deklariert sind, werden vollständige ATEX-Prüfungen gefordert. Diese betreffen nicht nur elektrische Bauteile, sondern auch elektrostatische Aufladungen und Reibungsfunken durch metallische Oberflächen.

Hierzu müssen sich letztlich die Feuerwehren erklären, wie groß die Risiken zum Beispiel bei Gasleckagen sind, das ex-gefährliche Atmosphären durch Atemschutzgeräte gezündet werden können. Wenn wir dazu keine wissenschaftlichen Grundlagen herangezogen werden können, muss das halt durch die IM-geförderte Forschung geklärt werden.

## **TOP 6.3 Temperatur von Atemschutzgeräten bei der Lagerung in Fahrzeughallen**

Der Vorsitzende des Referates 8 der vfdb, Dr. Dirk Hageböling, hat zu dieser Frage folgenden Bericht zur Verfügung gestellt:

Die Lagerung von Atemschutzgeräten in Fahrzeugen, die in Fahrzeughallen mit der Mindesttemperatur 7 °C abgestellt sind, führt nicht zu Funktionseinbußen. Dauerhafte Temperaturen unter - 5 °C führen über kurz oder lang zu Versprödungen von Dichtringen. Bei Temperaturen > 60 °C verändern sich zwangsläufig alle Kunststoffe.

Ergebnisniederschrift 50. Tagung des Fachausschusses Technik am 30.9./1.10.2025

**TOP 6.3 Temperatur von Atemschutzgeräten bei der Lagerung in Fahrzeughallen – Fortsetzung**

Das kann bei längerer Beaufschlagung zu Undichtigkeiten führen. Daher sollten zum Beispiel Atemschutz-Masken lichtgeschützt und nicht auf oberen Regalebenen direkt unter metallischen Dächern gelagert werden.

**TOP 6.4 Lagerung von Atemschutzmasken – Prüfintervall**

Der Vorsitzende des Referates 8 der vfdb, Dr. Dirk Hagebölling, hat folgenden Bericht zur Verfügung gestellt:

Bei der mobilen Lagerung von Atemschutz-Masken kann nach intensiver Diskussion im Referat 8 auf eine halbjährliche Überprüfung verzichtet werden, wenn regelmäßig (zum Beispiel bei der Fahrzeugübernahme) eine intensive Sichtprüfung erfolgt und dabei auf Beschädigungen der Verpackung (üblich eingeschweißte Folienverpackung) oder Veränderungen bei der Maske (Abrieb oder Farbveränderungen) geachtet wird.

Der Fachausschuss Technik bitte die DGUV, die Entscheidung der vfdb zu prüfen und möglichst in den Prüfvorgaben der DGUV zu würdigen.

**TOP 6.5 Prüfintervall für Atemschutzgeräten – Revision**

Der Vorsitzende des Referates 8 der vfdb Dr. Hagebölling hat folgenden Bericht zur Verfügung gestellt:

Prüfintervalle von 6 Jahren: Das Referat hat diese 6 Jahre in Abstimmung mit allen auf dem deutschen Markt tätigen Herstellern abgestimmt.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 50. Tagung des Fachausschusses Technik am 30.9./1.10.2025

### **TOP 6.5 Prüfindervall für Atemschutzgeräten – Revision**

Entscheidend ist bei einer Verlängerung dieser Prüffristen durch den Anwender, dass dieses der Hersteller in seinen Wartungs- und Betriebsanleitungen explizit einräumt und dabei die damit zwangsläufig verbundenen Dokumentationen und Prüfverfahren nach einer Wartung eingehalten werden.

### **TOP 6.6 Atemluftfilter für M 45 x 3 Überdruckanschlüsse**

Der Vorsitzende des Referates 8 der vfdb Dr. Dirk Hageböiling hat folgenden Bericht zur Verfügung gestellt:

Das Thema ist beim zuständigen CEN-Ausschuss platziert und wird bearbeitet. Das Referat 8 wird zukünftig über den Sachstand berichten.

### **TOP 7.1 Aktuelle Beschlusslage von AFKzV/IMK**

Der AFKzV hat in seiner am 18. - 19. September 2025 stattgefundenen 58. Sitzung in Potsdam erneut über die Beschlusslagen für eine Ausnahme von den Regelungen der GSR II (General Safety Regulation 2) beraten.:

*Auszug Niederschrift AFKzV - Anfang*

### **TOP 17 Auswirkungen von General Safety Regulation (GSR) auf Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes**

Berichterstattung: BMI

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 50. Tagung des Fachausschusses Technik am 30.9./1.10.2025

## **TOP 7 Ausstattung von Feuerwehrfahrzeugen mit Fahrassistenzsystemen**

### **TOP 7.1 Aktuelle Beschlusslage von AFKzV/IMK - Fortsetzung**

- Hinweis:
- 55. Sitzung des AFKzV am 11./12.03.2024 zu TOP 3;
  - 56. Sitzung des AFKzV am 19./20.09.2024 zu TOP 10;
  - 57. Sitzung des AFKzV am 13./14.03.2025 zu TOP 7;
  - 108. Sitzung des AK V am 15./16.04.25 zu TOP 17;
  - 223. Sitzung der IMK vom 11. bis 13.06.2025 zu TOP 56

Sachverhalt:

Die Hintergründe der Ausrüstung von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehren, des Zivil- und Katastrophenschutzes mit Assistenzsystemen sind bereits in vorangegangenen Sitzungen des AFKzV, des AK V und der IMK hinreichend erörtert worden.

Eine grundsätzliche Verpflichtung zur Ausrüstung von Einsatzfahrzeugen mit Assistenzsystemen der General Safety Regulation (GSR) besteht nicht. In den Ländern sind im Anwendungsbereich der Zulassungsvorschriften aus Sicht des BMI ausreichend Möglichkeiten gegeben, Fahrzeuge auch ohne GSR II-Systeme zuzulassen. Durch den Bund-Länder-Fachausschuss "Technisches Kraftfahrwesen" (BLFA TK), ein Gremium der Verkehrsressorts der Länder und des BMV, wurde diesbezüglich ebenfalls keine Regelungslücke identifiziert.

Die Zulassung der Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes liegt ausschließlich in Zuständigkeit der Länder. Nach Auffassung des BMI reichen § 21 und § 70 StVZO aus, um Ausnahmen auf Grund von einsatztaktischen Erfordernissen zuzulassen. Das BMI hat in Abstimmung mit dem BKA, BMF und BMVg eine Regelung zu den abweichenden Anforderungen von den europäischen Typgenehmigungsvorschriften für ...

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 50. Tagung des Fachausschusses Technik am 30.9./1.10.2025

## **TOP 7 Ausstattung von Feuerwehrfahrzeugen mit Fahrassistenzsystemen**

### **TOP 7.1 Aktuelle Beschlusslage von AFKzV/IMK - Fortsetzung**

... bestimmte nationale Behördenfahrzeuge des Bundes auf der Grundlage der Verkehrsblattverlautbarung 9/2023 Nr. 57 für die Zulassung der Einsatzfahrzeuge des Bundes erstellt und freigegeben (Anlage [VS-NfD]).

Aus Sicht des BMI können die Länder gemeinsame Regelungen für die Zulassung von Feuerwehr- und Katastrophenschutzfahrzeugen erstellen, um ein bundesweit einheitliches Vorgehen zu erreichen.

Bei der Beschaffung von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes, bei denen es aus einsatztaktischen Erwägungen zu Abweichungen von den GSR-Vorschriften kommen könnte, geht der Bund davon aus, dass es ausreicht, den Auftragnehmern einen Hinweis auf die Zulassungsfähigkeit auf Grundlage der nationalen Zulassungsvorschriften zu geben.

Beschluss:

1. Der AFKzV erörtert die Angelegenheit.
2. BMI sagt zu, die vorliegenden Unterlagen zu möglichen Ausnahmen von Typgenehmigungsvorschriften zur Verfügung zu stellen.

*Auszug Niederschrift AFKzV - Ende*

Der Beschlussvorschlag sieht demnach keine zentrale Lösung durch den Bund vor, sondern fordert die Länder auf, abgestimmte eigene Regelungen zu treffen oder gegebenenfalls die Regelung der abweichenden Anforderungen des BMI zu übernehmen.

Ergebnisniederschrift 50. Tagung des Fachausschusses Technik am 30.9./1.10.2025

## **TOP 7 Ausstattung von Feuerwehrfahrzeugen mit Fahrassistenzsystemen**

### **TOP 7.1 Aktuelle Beschlusslage von AFKzV/IMK - Fortsetzung**

B Der Fachausschuss Technik bildet eine Arbeitsgruppe bestehend aus Thomas Seifert, Veit Knoppe, Christoph Stiller, Maurice Kuhnert und Nicos Laetsch. Die AG wird beauftragt, eine auf die Bedarfe von Feuerwehr und Katastrophenschutz reduzierte Version der abweichenden Anforderungen des BMI (primär für polizeiliche Anforderungen) zu erarbeiten, die dann den Ländern zur Um-setzung von landesrechtlichen Ausnahmen empfohlen werden soll.

Thomas Seifert berichtet, dass die Bundespolizei inzwischen erfolgreich erste Fahrzeuge verschiedener Hersteller bestellt hat. Hier erfolgen Abschaltungen bei Bedarf durch einen Schalter, der unabhängig vom Blaulicht nach Bedarf betätigt wird. So kann der Notbremsassistent bei Kolonnenfahrt mit Blaulicht weiter genutzt werden oder bei polizeilicher Sonderrechtsfahrt ohne Blaulicht trotzdem eine Abschaltung von Assistenten erfolgen.

Matthias Kalthöner berichte, dass das Referat 6 der vfdb seine Merkblätter aktualisiert und weiter den Schwerpunkt bei der Schulung der Fahrer sieht.

### **TOP 7.2 Bericht aus der Projektgruppe Testserie Notbremsassistent**

Veit Knoppe, Sächsische Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule, berichtet über Aktuelles aus der oben genannten Projektgruppe.

Unter anderem erörtert er die Bedeutung der Kalibrierung der Systeme, hier konnte eine erhebliche Störung nach Neukalibrierung beseitigt werden.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 50. Tagung des Fachausschusses Technik am 30.9./1.10.2025

**TOP 7 Ausstattung von Feuerwehrfahrzeugen mit Fahrassistenzsystemen**

**TOP 7.2 Bericht aus der Projektgruppe Testserie Notbremsassistent**

B Der Fachausschuss Technik bittet Veit Knoppe, auch weiterhin in der Projektgruppe tätig zu sein und über die Arbeit im Fachausschuss Technik zu berichten.

**TOP 8 Reinigung von Schutzkleidung – ISO 23616**

Den Deutschen Feuerwehrverband erreichte eine Anfrage, nach der in der ISO 23616 für Feuerwehrkleidung eine CO<sub>2</sub>-Reinigung gefordert wird.

Der Fachausschuss Technik stellt hierzu fest, dass in der Norm nur eine Beschreibung möglicher Reinigungsmethoden erfolgt, auch Nassreinigung wird beschrieben.

Ferner besteht bei Regeln aus nicht harmonisierten Normen auch kein Umsetzungszwang.

**TOP 9 Unfall Werfer TLF 3000**

Richard Schrank berichtet von einem Unfall mit dem Werfer eines TLF 3000 im Landkreis Rosenheim. So bald wie möglich sollen weitere Informationen bekanntgegeben werden.

B Die Herstellerfirma wird durch den Fachausschusses Technik angefragt, ob weitere Kunden informiert worden sind.

B Daniel Hüwe wird gebeten einen Text zu verfassen, der wiederkehrend genutzt werden kann.

Ergebnisniederschrift 50. Tagung des Fachausschusses Technik am 30.9./1.10.2025

**TOP 10 Aktuelles zum Führerscheinrecht**

René Schubert berichtet von der vierten Führerschein-Richtlinie der EU. Am 14. Mai hat der Verkehrsausschuss des EU-Parlaments die Trilogeeinigung zur Überarbeitung der Führerscheinrichtlinie bestätigt. Sobald die neue EU-Führerscheinrichtlinie beschlossen ist, muss Deutschland sie aber erst noch in nationales Recht umsetzen, damit die Änderungen auch hierzulande in Kraft treten. Für die Umsetzung sieht die Richtlinie 3 bis 4 Jahre vor.

Thomas Seifert bietet an, künftig für Fragen zum direkten Fahrerlaubnisrecht zur Verfügung zu stehen.

**TOP 11 Forschungsvorhaben „Blaulicht“ der BAST**

Der offizielle Forschungsvorhaben ist gestartet, der Fachausschussvorsitzende René Schubert gehört dem Beirat an. Ein erster Zwischenstand wird erst im Verlauf des Jahres 2026 erwartet.

**TOP 12 Sachstand Trinkwasserschutz**

René Schubert berichtet, dass das Forschungsvorhaben zu diesem Thema in Heyrothsberge durchgeführt ist und der Abschlussbericht kurzfristig erwartet wird. Der Systemtrenner wird dort als System mit hinreichender Sicherheit für den Schutz des Trinkwassers bewertet.

Unter Würdigung dieses Forschungsberichtes wurden Beratungen zur Erarbeitung eines Beschlussvorschlages für den AFKzV unter anderem unter Beteiligung des Fachausschussvorsitzende René Schubert durchgeführt. Diese wurden insbesondere im Zusammenhang mit der Neufassung der EN 1717 ...

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 50. Tagung des Fachausschusses Technik am 30.9./1.10.2025

## **TOP 12 Sachstand Trinkwasserschutz – Fortsetzung**

als dringend erforderlich erachtet, da hier neu auch die mobile Entnahme von Wasser aus dem Trinkwassernetz in den Anwendungsbereich der Norm fällt.

Der AFKzV hat in seiner am 18.-19. September 2025 stattgefundenen 58. Sitzung in Potsdam wie folgt beraten und beschlossen:

*Auszug Niederschrift AFKzV - Anfang*

## **TOP 10 Trinkwasserschutz bei der Löschwasserentnahme – Änderung der DIN EN 1717**

Berichterstattung: Sachsen-Anhalt

Hinweise: 53. Sitzung des AFKzV am 22./23.03.2023 zu TOP 7;  
54. Sitzung des AFKzV am 05./06.10.2023 zu TOP 18

Sachverhalt:

Zur Sicherstellung der Brandbekämpfung erfolgt durch die Feuerwehren in Deutschland zu großen Teilen die Löschwasserentnahme aus dem Trinkwassernetz. Die Entnahme erfolgt dabei aus Hydranten. Anschließend fließt das Wasser durch die Schläuche der Feuerwehren zur Feuerlöschkreiselpumpe, die den Druck auf den für die Löschmaßnahmen nötigen Druck erhöht. Vielfach erfolgt zunächst auch die Befüllung des Löschwassertanks der Einsatzfahrzeuge, aus denen die Feuerlöschkreiselpumpe das Wasser entnimmt und weiterfördert.

In diesem Zusammenhang bestehen seitens des Trinkwasserschutzes im Rahmen der Fortschreibung der EN 1717 Bedenken hinsichtlich ...

Ergebnisniederschrift 50. Tagung des Fachausschusses Technik am 30.9./1.10.2025

**TOP 12 Sachstand Trinkwasserschutz – Fortsetzung**

... der Kontamination des Trinkwassernetzes mit Löschwasser. Moderne Feuerwehrfahrzeuge besitzen zur Verhinderung des Rückflusses in der Regel eine Befüllung des Löschwassertanks von oben. Ältere Feuerwehrfahrzeuge besitzen hingegen eine Tankfülleleitung, die das Wasser im unteren Bereich des Tanks einfließen lässt. Der Rückfluss wird in der Regel dabei durch Rückschlagklappen verhindert. Die Nutzungszeit von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr beträgt in der Regel ca. 25 bis 30 Jahre, sodass die Mehrzahl von Einsatzfahrzeugen die beschriebene ältere Ausführung besitzen. Ein Austausch aller dieser Fahrzeuge ist weder finanziell durch die Kommunen noch durch die bestehenden Produktionskapazitäten der Fahrzeughersteller für Feuerwehrfahrzeuge umsetzbar.

Zur Ermittlung des bestehenden Risikos des Rückflusses von Löschwasser wurde das Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge durch den AFKzV im Rahmen der IMK-Brandschutzforschung beauftragt, Untersuchungen durchzuführen. Die Erkenntnisse dieser Forschung zeigen, dass Rückflüsse hinreichend verhindert werden. Das Risiko für eine nachteilige Veränderung der Beschaffenheit des Trinkwassers ist anhand der Untersuchungsergebnisse als sehr gering zu bewerten und kann daher vernachlässigt werden. Dies gilt insbesondere bei der Verwendung von sogenannten Feuerwehr-Systemtrennern.

Eine Berücksichtigung dieser Erkenntnisse ist seitens der Normungsgremien nicht vorgesehen. Die entsprechende Inkraftsetzung wurde jedoch vom August in den Zeitraum Oktober bis November dieses Jahres verschoben.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 50. Tagung des Fachausschusses Technik am 30.9./1.10.2025

## **TOP 12 Sachstand Trinkwasserschutz – Fortsetzung**

Beschluss:

1. Der AFKzV stellt fest, dass das DVGW-Arbeitsblatt W405-B1 einschließlich konkretisierender Wasser-Information 107 zur Anwendung des Systemtrenners die anerkannte Regel der Technik für den Spezialfall der Trinkwasserentnahme zu Löschzwecken durch die Feuerwehr darstellt.
2. Die Löschwasserentnahme erfolgt dabei zwingend unter Nutzung des Systemtrenners Feuerwehr bzw. übergangsweise durch Nutzung von zwei aufeinanderfolgenden Armaturen mit der Funktion von Rückflussverhinderern.
3. Die Regelungen zur Gestaltung des freien Einlaufs an Löschfahrzeugen sind der Norm E-DIN 14502-2:2020-12 zu entnehmen.
4. Der Vorsitzende des AFKzV wird gebeten,
  - a. hierzu Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Gesundheit herzustellen,
  - b. danach das DIN zu informieren, damit bei der Veröffentlichung der DIN-EN 1717 im nationalen Vorwort ein entsprechender Hinweis aufgenommen wird.
5. Zur Klarstellung der Rechtslage wird der Vorsitzende des AFKzV gebeten, zusammen mit dem Bundesministerium für Gesundheit erforderlichenfalls eine Ausnahmeregelung in der Trinkwasserverordnung für die Entnahme von Löschwasser durch die Feuerwehr aus dem Trinkwassernetz zu erarbeiten.

*Auszug Niederschrift AFKzV - Ende*

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 50. Tagung des Fachausschusses Technik am 30.9./1.10.2025

**TOP 13 Aktuelles über den Drehleiterunfall in Kiel**

Moritz Wolter informiert über den Abschlussbericht, der Ende Juli 2025 veröffentlicht wurde. Den Abschlussbericht zum Unfall stellt die Berufsfeuerwehr Kiel der interessierten Fachöffentlichkeit auf Anfrage unter [berufsfeuerwehr@kiel.de](mailto:berufsfeuerwehr@kiel.de) zur Verfügung.

Eine Reaktion aus der Normung ist noch nicht bekannt. Der FNFV wird gebeten offene Fragen bezüglich Qualität und Redundanz im Rahmen einer anstehenden Revision auf CEN-Ebene zu erörtern.

Es wird von auffällig vielen Mängeln an Drehleitern der verbreiteten Hersteller berichtet.

**TOP 14 Innovative Technik in den Feuerwehren**

Alle Mitglieder des Fachausschusses werden gebeten für die nächste Tagung Vorschläge für diesen TOP zu machen.

Klaus Feuerbach berichtet von einem Kongress und schlägt vor, die Nutzung von KI zu beraten.

Paul Middendorf schlägt einen Schwerpunkt „Automatisierte Brandbekämpfung“ vor. René Schubert verweist hier beispielhaft auf das Forschungsvorhaben „Löschen mit Drohenschwärmen“.

Auch Berichte über (laufende) Forschungsprojekte sind von Interesse. Matthias Kalthöner schlägt vor, sich zu den Potentialen von Exo-Skeletten zu informieren.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 50. Tagung des Fachausschusses Technik am 30.9./1.10.2025

#### **TOP 14 Innovative Technik in den Feuerwehren - Fortsetzung**

Herman ter Beek berichtet von umfassenden Entwicklungen der car to car - Kommunikation in den Niederlanden.

Detlef Garz berichtet über eine Information des ADAC über Car2X. Mehr Informationen zur Veranstaltung finden sich unter TOP 15.3.

#### **TOP 15 Berichte aus anderen Ausschüssen/Gremien**

##### **TOP 15.1 DFV**

Carsten-Michael Pix berichtet aus der Arbeit des Deutschen Feuerwehrverbandes und verweist insbesondere auf die zahlreichen anstehenden Veranstaltungen.

##### **TOP 15.2 AGBF Bund**

Jörg Fiebach berichtet, dass es seit der Frühjahrstagung des FA Technik keine berichtenswerte Entwicklungen gibt.

##### **TOP 15.3 DGUV**

Detlef Garz erläutert die Veröffentlichungen und aktuellen Themen der DGUV seit der letzten Tagung.

##### Veröffentlichungen

- In Kürze FB FHB-038 „Meine Feuerwehrsutzhleidung“ Ersatz für DGUV Information „Meine Feuerwehrsutzhleidung“ von 2015

Ergebnisniederschrift 50. Tagung des Fachausschusses Technik am 30.9./1.10.2025

**TOP 15.3 DGUV - Fortsetzung**

- Überarbeitung FBFHB-014 „Hinweise zu Schutzhandschuhen gegen mechanische Gefahren bei Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen“ aus 2020
- DGUV I 205-022 „Rettungs- und Löscharbeiten an PKW mit alternativer Antriebstechnik“ Satzfrage fertig.
- DGUV I 205-023 „Brandschutzhelfer - Ausbildung und Befähigung“ Überarbeitung → Aufgaben von BSH sowie praktische Löschtrainings aufnehmen und beschreiben

Geplant

- FB AKTUELL „ATV“
- DGUV Information 205-xxx „Sicherheit bei Hochwassereinsätzen“

Aktuelle Themen

- Interoperabilität von Atemschutzgeräten
- Unfall Drehleiter Kiel → FBFHB-029
- Unfall mit 3-teiliger-Schiebleiter (BY)  
(siehe auch: [https://kuvb.de/praevention/betriebe-und-einrichtungen/feuerwehren/aktuelles/?tx\\_contrast=100%26tx\\_queofontresizer\\_pi1%5Bfontresize%5D%3D3#c14614](https://kuvb.de/praevention/betriebe-und-einrichtungen/feuerwehren/aktuelles/?tx_contrast=100%26tx_queofontresizer_pi1%5Bfontresize%5D%3D3#c14614))
- Unfall Absturz von Fahrzeugaufbau (BY)
- Fallversuche: Kombination Atemschutzgerät (PA) mit PSAgA – DL-Korb

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 50. Tagung des Fachausschusses Technik am 30.9./1.10.2025

### TOP 15.3 DGUV - Fortsetzung

#### ADAC

- Car2X

Autos erkennen über Sensoren Gefahren und warnen andere Verkehrsteilnehmer in der Nähe automatisch über Mobilfunknetz zum Beispiel vor: stehendem Fahrzeug, Pannenfahrzeug, Unfall, kritischer Fahrsituation, gefährlichem Stauende, Baustelle, Einsatzfahrzeug

- Broadcast

Notfallwarnungen an alle Geräte in einem bestimmten geografischen Gebiet zu senden


- Videodetektion


Kameras an Fahrzeugen, Baustellenschildern usw.: Gefahren werden in Echtzeit erkannt, entsprechende Warnmeldungen angezeigt und nahtlos über Schnittstellen an unterschiedliche Systeme weitergeleitet.

**Kontakt:**

**ADAC**

Thomas Heinrich

 [thomas.heinrich@stiftung.adac.de](mailto:thomas.heinrich@stiftung.adac.de)

 +49 89 7676-4053

- C-ITS Roadshows am 7.10. in Laatzen und 20.10. in Leonberg

<https://eur03.safelinks.protection.outlook.com/?url=https%3A%2F%2Fconferencemanager.events%2Ffachsymposiumam7102025&data=05%7C02%7CThomas.Heinrich%40stiftung.adac.de%7C6bbbdb7f13d94ac9c80e08dde6d9622a%7C9186fbbefa2f408bb116e9799f388136%7C1%7C0%7C638920543557161425%7CUnknown%7CTWFpbGZsb3d8eyJFbXB0eU1hcGkiOnRydWUiOiJlYXUmdAwMClslAiOiJXaW4zMlslkFOljoITWFpbClslldUjjoyfQ%3D%3D%7C0%7C%7C%7C&sdata=O0tioM4%2B0Yxg4c%2FahRpaiJ1PH17mQ3AmTL%2BKOSmc2RI%3D&reserved=0>

Fachforum des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V.

**Fachforum**  
Sichere Straßen, sichere Einsätze:  
**Innovationen und Best Practices**

Dienstag, 7. Oktober 2025 - ab 9.30 Uhr  
im Fahrsicherheitszentrum Hannover/Laatzen



Ergebnisniederschrift 50. Tagung des Fachausschusses Technik am 30.9./1.10.2025

**TOP 15.4 DIN/CEN**

**TOP 15.4.1 NA 031-04-04 AK (Schläuche und Armaturen)**

Matthias Kalthöner berichtet, dass es aus der Ausschussarbeit direkt keine neuen Entwicklungen gibt.

Erfahrungswerte und Berichte über Schläuche mit besonderen Anforderungen

Matthias Kalthöner sammelt gegenwärtig Vorschläge und Informationen, die nach Abschluss dem Fachausschuss Technik vorgestellt und bewertet werden. Es liegen bereits verschiedene Reaktionen des Fachausschusses Einsatz und Taktik vor.

Herman ter Beek informiert über Risse in 200 mm-Multilook-Kupplungen an Schlauchsystemen von HFS-Systemen in den Niederlanden. Hinweis: Dieser Durchmesser/diese Kupplung ist in Deutschland wenig verbreitet.

**TOP 15.4.2 NA 031-04-05 AA (Feuerlöschpumpen)**

René Schubert berichtet, dass es keine neuen Entwicklungen aus dem Normenausschuss gibt.

**TOP 15.4.3 NA 031-04-03 AA (Persönliche Schutzausrüstung)**

René Schubert berichtet, dass es keine neuen Entwicklungen aus dem Normenausschuss gibt.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 50. Tagung des Fachausschusses Technik am 30.9./1.10.2025

## **TOP 15.4 DIN/CEN**

### **TOP 15.4.4 NA 031-04-06 AA (Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge - Löschfahrzeuge)**

Matthias Kalthöner berichtet, dass das Einspruchsverfahren zum Entwurf der Neufassung der DIN EN 1846-3 Feuerwehrfahrzeuge – Fest eingebaute Ausrüstung in der nächsten Sitzung im Oktober durchgeführt wird.

Zur Neufassung der DIN EN 14502-3 Feuerwehrfahrzeuge – Farbgebung und besondere Kennzeichnung ist aktuell eine Arbeitsgruppe für den Normungsausschuss tätig. Der Fachausschuss Technik der dt. Feuerwehren bietet hier nochmals Unterstützung zur Sicherung der Interessen der Feuerwehren an.

### **TOP 15.4.5 NA 031-04-07 AA (sonstige Fahrzeuge)**

Der Berichterstatter, Moritz Wolter, stellt folgenden Bericht zur Verfügung:

Die Einspruchsberatung der Norm E DIN 14555-3 über Rüstwagen ist abgeschlossen, die Norm zur Veröffentlichung verabschiedet. Die Beladung wurde überarbeitet und aktualisiert (unter anderem Rettungstützen statt Baustützen, Tiefbau-Rettungstafel, Akku-Geräte). Außerdem ist kein fest eingebauter 22 kVA Stromerzeuger mehr verpflichtend vorgesehen.

Zur Normung des Gerätewagen L1/L2 werden in einer Arbeitsgruppe verschiedene Fragen diskutiert. Die Entwicklung von Länderrichtlinien zu verschiedenen Formen von GW-L KatS wird vom Fachausschuss hinterfragt.

Zur Normung der Einsatzleitwagen wird ein neuer Anlauf unternommen. Außerdem steht die Überarbeitung der Normung der Wechseladerfahrzeuge an.

Ergebnisniederschrift 50. Tagung des Fachausschusses Technik am 30.9./1.10.2025

**TOP 15.4 DIN/CEN**

**TOP 15.4.6 NA 031-04-08 AA (Hubrettungsfahrzeuge)**

René Schubert berichtet, dass die letzte Tagung im Januar 2025 gewesen ist. Somit liegen keine neuen Erkenntnisse aus der Arbeit des NA vor.

Der zuständige europäische Normungsausschuss CEN TC 192 WG 4 Hubrettungsfahrzeuge hat eine erste Sitzung zur Überarbeitung der europäischen Normen von Hubrettungsfahrzeugen abgehalten. Frankreich hat beantragt, die EN 14044 Drehleitern mit sequenziellen Bewegungen in Zukunft entfallen zu lassen.

**TOP 15.4.7 NA 031-04-09 AA (sonstige Ausrüstung)**

Nick Taubert berichtet, auf seine Präsentation wird hingewiesen. Seine Frage nach dem Bedarf eines kombinierten Elektrounfallkastens wird durch den Fachausschuss Technik bestätigt/bejaht.

Ein modularer Stoß- und Einreißhaken ist aktuell in der Praxiserprobung.

Für die Normung der Rollcontainer auf Basis der bisherigen Fachempfehlung des Fachausschuss Technik wurde eine Arbeitsgruppe gebildet.

Die Stielform der Feuerwehraxt kann aus Sicht des Fachausschuss angepasst werden.

**TOP 15.4.8 NA 031-04-10 AA (Rettungsgeräte)**

Nick Taubert berichtet, auf seine Präsentation wird hingewiesen. Der Normentwurf für ein Stützensystem erscheint in Kürze.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 50. Tagung des Fachausschusses Technik am 30.9./1.10.2025

## **TOP 15.4 DIN/CEN**

### **TOP 15.4.9 NA GesuTech (NA 176-07-01 AA)**

Der Berichterstatter, Paul Middendorf, berichtet, dass die letzte Tagung am 23. September 2025 stattfand. Das Protokoll liegt aus diesem Grund noch nicht vor, es wird nach Veröffentlichung nachgereicht.

Mündlich führt er aus, dass die künftige EN 1789 in zwei Teile (Fahrzeug und Ausstattung) getrennt werden soll.

*Anmerkung: Das Protokoll aus der Tagung des NA 176-07-01 AA liegt zwischenzeitlich vor und wird dem Protokoll angefügt.*

## **TOP 15.5 AK Retten**

Der Berichterstatter, Tobias Winter, nimmt nicht an der Tagung teil.

## **TOP 15.6 Bericht aus den Bundeswehrfeuerwehren**

Der Berichterstatter, Martin Wolff, nimmt nicht an der Tagung teil. Stellvertretend für ihn berichtet Nick Taubert. Auf seine Präsentation wird hingewiesen.

Die Bundeswehr wird den Bestand von Feuerwehrfahrzeugen um 200 Fahrzeuge erhöhen.

Die Auslieferung von FLF und KdoW/ELW 1 ist gestartet.

18 GTLF und 12 GW-L2 wurden beauftragt. In Vorbereitung ist die Beschaffung von 6 WLF und 6 AB HFS.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 50. Tagung des Fachausschusses Technik am 30.9./1.10.2025

### **TOP 15.6 Bericht aus den Bundeswehrfeuerwehren - Fortsetzung**

Ferner wurde von einigen Teilnehmern über Mängeln zum Teil deutlicher Natur an Neufahrzeugen berichtet. Die Frage nach einer möglichen Datenbank für die Erfassung von Mängeln wird vom Fachausschuss Technik befürwortet.

- B Der Austausch der Abnahmebeauftragten soll reaktiviert werden. Dabei liegt der Fokus zunächst bei den landesbeschäftigten Abnahmebeauftragten.
1. Markus Paschen startet die notwendige Initiative von Mecklenburg-Vorpommern aus.
  2. René Schubert stellt die Einrichtung einer Austausch-Datenbank im BKS-Portal [www.bks-portal.de](http://www.bks-portal.de) des Landes Rheinland-Pfalz in Aussicht.

### **TOP 15.7 vfdb**

#### **TOP 15.7.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfeleistung)**

Der Berichterstatter, Matthias Kalthöner, berichtet aus der Ausschussarbeit und weist auf das Protokoll hin, was an die Fachausschussmitglieder im Vorfeld der Tagung versendet wurde.

#### **TOP 15.7.2 Referat 8 (Persönliche Schutzausrüstung)**

Der Berichterstatter Dr. Dirk Hagebölling nimmt nicht an der Tagung teil. Auf verschiedene offene Fragen wurde ein Bericht zur Beratung übersendet. Auf Top 6 der Niederschrift wird verwiesen.

#### **Normung von Atemschutzgeräten**

Die Arbeiten an der EN 137 schreiten voran. Gemäß dem Schreiben des DFV vom 04.12.2017 wurde dabei erreicht, dass sowohl Überdruckvarianten als ...

Ergebnisniederschrift 50. Tagung des Fachausschusses Technik am 30.9./1.10.2025

**TOP 15.7.2 Referat 8 (Persönliche Schutzausrüstung) - Fortsetzung**

auch Normaldruckvarianten zertifiziert werden können. Auf den letzten Sitzungen des ISO TC 94 SC 14 (PSA Fw) und SC 15 (ASG) konnte eine Klarstellung erreicht werden, die auch in der Fortschreibung der relevanten Standards dokumentiert wird, dass letztendlich ausschließlich eine nationale Gefährdungsbeurteilung wie hierzulande die RL 0810 der vfdb, die Anforderungen bestimmen, welche für Atemschutzgeräte der Feuerwehr erfüllt sein müssen. Damit werden die nationalen Anwender in die Lage versetzt, durch individuelle technische Spezifikationen festzulegen, welche Klassen und Typen aus den verfügbaren Normen für die jeweilige Feuerwehr zugrunde gelegt werden müssen.

**Verbindungsperson des vfdb Referat 8 zum Fachausschuss Technik**

Für künftige Tagungen wird Brandrat Sebastian Gossens, Feuerwehr Essen, das Referat 8 im Fachausschuss Technik vertreten.

**TOP 15.8 Bundespolizei**

Der Berichterstatter, Thomas Seifert, berichtet aus der aktuellen Arbeit.

Der Datenabfluss aus Dienstfahrzeugen ist ein aktueller Arbeitsschwerpunkt.

Perspektivisch möchte er seinen designierten Nachfolger bei eine der kommenden Tagungen des Fachausschusses Technik vorstellen.

Ergebnisniederschrift 50. Tagung des Fachausschusses Technik am 30.9./1.10.2025

**TOP 15.9 Feuerwehren im Ausland**

**TOP 15.9.1 Niederlande**

Der Berichterstatter, Herman ter Beek, erläutert aktuelle Entwicklungen:

Zentrale Beschaffung neuer Schutzkleidung für Alltag / Einsätze außerhalb des Innenangriffes für 28.000 Einsatzkräfte in den Niederlanden. Diese soll in einer kommenden Sitzung des Fachausschusses vorgestellt werden.

Die Nutzung des Dieseleratzes HV 100 wird in den Niederlanden als Alternative zur Elektrifizierung von Großfahrzeugen verfolgt.

Mit den Herstellern wird das Verhalten von autonomen Fahrzeugen bei Unfällen diskutiert.

Die Einführung von 4-köpfigen Besatzungen statt Staffel wird in bestimmten Regionen aus Personalmangel verfolgt

Die Zulassung eines Fahrzeuges, was auch Gyrokopter ist, steht bevor. Die Polizei hat bereits zwei Fahrzeuge bestellt.

**TOP 15.9.2 Österreich**

Der Berichterstatter, Peter Klade, nimmt nicht an der Tagung teil.

**TOP 15.9.3 Luxemburg**

Ein Vertreter aus Luxemburg nimmt nicht an der Tagung teil.

Ergebnisniederschrift 50. Tagung des Fachausschusses Technik am 30.9./1.10.2025

**TOP 16 Aktuelles/Verschiedenes/Kurzberichte/Termine**

**DIN VDE 0132**

Aktuell läuft die Überarbeitung der DIN VDE 0132. Eine Beteiligungsanfrage an den Fachausschuss Technik ist gegenüber René Schubert angekündigt worden.

**Mögliches Reifenkartell**

Den Deutschen Feuerwehrverband haben vom Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung Hinweise über ein mögliches Reifenkartell erreicht, auf die René Schubert hinweist. Den Fachausschussmitgliedern wird die ursprüngliche E-Mail zur Verfügung gestellt. Interessenten können sich unter <https://www.tire-claim.com/de-de> für regelmäßige Updates per E-Mail anmelden.

**Einheitlicher Schutzanzug Bayern**

Alexander Böning berichtet von den Planungen für einen einheitlicher Schutzanzug. Es wird auf die Ausführungen zu den Beschaffungen in den Niederlanden verwiesen sowie Rücksprache mit Peter Klade / Österreich, empfohlen.

**Förderung Next Generation EU**

Klaus Feuerbach informiert über Erkenntnisse aus dem Besuch der Patenstadt Parma (Italien) der Stadt Worms. Hier wird ein Kommandowagen genutzt, der aus o.g. Förderprogramm 100 Prozent finanziert wurde.

Ergebnisniederschrift 50. Tagung des Fachausschusses Technik am 30.9./1.10.2025

**TOP 16 Aktuelles/Verschiedenes/Kurzberichte/Termine - Fortsetzung**

**Rundumkennleuchte in Grün, Kreuzungsblitzer**

Maurice Kuhnert berichtet, dass in Brandenburg neu Rundumkennleuchten in Grün für die für Abschnittsleitung möglich sind. Ferner sind so genannte Kreuzungsblitzer ab sofort möglich bei Fahrzeugen deren Silhouette dies hergibt, er wird hierzu weitere Informationen bereitstellen.

**Fahrzeugbeschaffungen aus dem elektronischen Warenhaus**

Maurice Kuhnert berichtet, dass in Brandenburg die Beschaffung von Fahrzeugen für Kommunen über das elektronische Warenhaus des Landes erprobt wird.

**TOP 17 Tagesordnungspunkte und inhaltliche Vorschläge für die kommende Tagung des Fachausschusses Technik**

René Schubert bittet alle Teilnehmer um frühzeitige Zusendung von Themenvorschlägen für die kommende Tagung.